



Vierteljährlicher Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11 Sgr. Inseratgebühren für den Raum einer fünfzeiligen Zeile in Petitdruck 1/4 Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Postämter Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 108. Mittag-Ausgabe.

Verlag von Eduard Trewendt.

Dinstag, den 5. März 1861.

### Telegraphische Nachrichten.

**Paris, 3. März.** Wie das „Bays“ meldet, hat die Türkei eine Verlängerung des Aufenthaltes der französischen Truppen in Syrien bis zum 16. April vorgezogen, und würde die Türkei sich zur Aufrechterhaltung der Ordnung anheischig machen, so wie zur Execution der gefällten Urtheile vor dem Abzuge der Truppen.

Nach hier eingetroffenen Nachrichten erstreckt sich die Aufregung in Polen auch auf die Städte Lublin, Ploß und Augustowo.

**Bern, 3. März.** In voriger Nacht ist ein Engländer, Hauptmann Kort, in die Bärengrube gestürzt. Nach einseitigem Kampfe mit dem größten Bären ist der Engländer jämmerlich zerissen, an Verblutung gestorben.

**Köln, 4. März.** Herr Joseph Du Mont, Verleger der „Kölnischen Zeitung“, ist gestern Nachmittag 2 1/2 Uhr gestorben.

**Im Haag, 2. März.** In Folge dessen, daß alle Minister ihre Portefeuilles zur Verfügung des Königs gestellt haben, ist die zweite Kammer der Generalstaaten auf unbestimmte Zeit vertagt.

### Preußen.

**Berlin, 4. März.** [Amtliches.] Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht: Den Appellationsgerichts-Vize-Präsidenten Grafen von Schweinig in Posen zum ersten Präsidenten und den Geheimen Ober-Justiz-Rath de Rége hier selbst zum Vize-Präsidenten des Appellationsgerichts Posen, letzteren mit Vorbehalt seines Ranges als Geheimen Ober-Justiz-Rath, zu ernennen; ferner dem Medicinal-Rath Dr. Wegeler zu Koblenz den Charakter als Geheimer Medicinal-Rath zu verleihen; so wie den Pfarrer Schmidt in Samoczyn zum Superintendenten der Diocese Lobosens und den Pfarrer Kemus in Ostrow zum Superintendenten der Diocese Schilberg zu ernennen; und dem Secretär und Bureau-Vorsteher bei dem Revisions-Collegium für Landes-Kultur-Sachen Friedrich Wilhelm Duandt hier selbst den Titel-Kanzlei-Rath, so wie den Vermessungs-Revisoren A. D. Carl Gutschow zu Potsdam und Anton Augr. Siwert zu Gnesen den Titel-Rechnungs-Rath, zu verleihen. (St. A.)

[Patent.] Dem Chemiker Johannes Gädicke und dem Dr. R. A. Abel zu Berlin ist unter dem 1. März 1861 ein Patent auf ein Verfahren, aus Mais, Getreidestroh und anderen Pflanzenstoffen Material für die Papier-Fabrikation darzustellen, in soweit dasselbe als neu und eigenthümlich erkannt worden ist, ohne Jemand in Anwendung bekannter Darstellungsweisen zu beschränken, auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staates ertheilt worden.

Dem Ober-Maschinenmeister Korbbed in Bromberg ist unter dem 1. März d. J. ein Patent auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Händelmachine in ihrer ganzen Zusammensetzung und ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile zu behindern, auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staates ertheilt worden.

**Berlin, 4. März.** [Vom Hofe.] Se. Maj. der König nahmen heute die Vorträge der Staatsminister v. Auerswald und Freih. v. Schleinitz, des mit der interimistischen Leitung der Geschäfte des Ministeriums des königl. Hauses beauftragten Wirklichen Geh. Ober-Finanzrathes v. Döbner, des Geh. Cabinetrathes Wirklichen Geh. Rathes Maire und des Wirklichen Geh. Ober-Regierungs-rathes Costenoble entgegen, und empfingen im Beisein des Kommandanten, General-Lieutenants v. Alvensleben, die Meldungen des Generals der Infanterie v. Peucker, des General-Lieutenants v. Bonin, Kommandeurs der 2. Garde-Infanterie-Division und mehrere andere Offiziere.

— Heute Morgens hat sich S. Maj. die Königin von Baiern von S. Maj. der Königin-Wittve verabschiedet. Die hohe Frau traf um 8 Uhr, in Begleitung Sr. königl. Hoh. des Prinzen Adalbert von Potsdam hier ein und wurde bei der Ankunft auf dem hiesigen potsdamer Bahnhofe von Sr. königl. Hoh. dem Kronprinzen empfangen, welcher S. Maj. auch auf der Verbindungsbahn entlang bis zum hamburger Bahnhofe das Geleit gab. Hier verabschiedeten sich Ihre königl. Hoheiten der Kronprinz und Prinz Adalbert, und Ihre Majestät setzten alsdann die Reise nach Schwerin fort.

**Berlin, 4. März.** Die Erklärungen des Herrn Ministers des Innern in der vorgestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses sind bisher so unvollständig in die Öffentlichkeit gekommen, daß die „Pr. Ztg.“ sich veranlaßt sieht, sie nach dem Wortlaut des stenographischen Berichts abzudrucken; die erste Erklärung lautet:

„Meine Herren! Der Herr Minister der auswärtigen Angelegenheiten hat wahrlich nicht vermuthet, daß aus Anlaß der hier vorliegenden Petition eine so tiefgehende Erörterung der deutschen Politik Preußens stattfinden würde, er würde sonst gewiß nicht verfehlt haben, auf seinem Platze zu sein. Da dies aber nicht der Fall ist, und doch die Regierung nicht ganz schweigen möchte bei der Diskussion, in die nun einmal das hohe Haus eingetreten ist, so erlaube ich mir einige kurze Bemerkungen zu machen, die, wie ich glaube, auch der Herr Minister der auswärtigen Angelegenheiten um so mehr vertreten wird, als die Politik der preussischen Regierung in Bezug auf das deutsche Vaterland in bestimmten präcisen Worten schon ausgesprochen hat, und ich nur auf die letzten Worte zurück zu nehmen brauche. Zunächst ist sie ausgesprochen in der von mir im Namen der Regierung denselben Herren aus Stettin, die jetzt petitionirt haben, im vorletzten Jahre ertheilten Antwort. Der Herr Minister der auswärtigen Angelegenheiten hat außerdem bei Gelegenheit der Debatte über die Adresse die bestimmtesten Erklärungen darüber abgegeben: die preussische Politik beruht auf der Erkenntnis des Bedürfnisses der Verbesserung desjenigen Organs der Gemeinlichkeit, welches jetzt besteht; sie beruht auf der Wahrung des eigenen Rechtes; aber auch auf der Erkenntnis der Nothwendigkeit der Achtung jeden fremden Rechtes; sie beruht auf dem tiefen Bewußtsein, daß insbesondere in so gefährlichen Zeiten, wie die gegenwärtigen sind, die Einigkeit der deutschen Regierungen höher steht, als eine erzwungene Einigkeit (lebhaftes Bravo links); sie beruht auf dem Bewußtsein, daß diese Einigkeit ihr hauptsächlichstes Fundament hat in einem iten, treuen und friedfertigen Zusammengehen der beiden großen Staaten, welche die Vertreter Deutschlands dem Auslande gegenüber sein müssen. (Erneutes lebhaftes Bravo links.) Deshalb ist nach wie vor ihr eifrigstes Bemühen darauf gerichtet, mit dem deutschen Bruderstaate sich im Einvernehmen zu erhalten. Sie hat deshalb mit Freuden begrüßt die neue freiheitliche Entwicklung, welche in diesem Bruderstaate gegenwärtig eingetreten ist.“ (Bravo links.)

Nachdem darauf der Abg. v. Winde (Hagen) gesprochen hatte, fügte der Herr Minister des Innern seiner früheren Erklärung die nachstehende Erläuterung hinzu:

„Meine Herren! Zu meinem großen Bedauern muß ich die mir durch die Ungunst der Verhältnisse zugewiesene Rolle, d. h. den Herrn Minister der auswärtigen Angelegenheiten zu vertreten, da er nicht an seinem Platze ist, auch nach der Rede des verehrten Herrn Abgeordneten, den wir eben gehört haben, fortsetzen, und ich muß es um so mehr, als die Bemerkung, die ich jetzt zu machen habe, allerdings im Wesentlichen auch mich und meine früheren Äußerungen betrifft. Der verehrte Herr Redner hat das, was ich zu sagen mir erlaube, für „diplomatische Redensarten“ erklärt; ich habe das auf das Tiefste zu beklagen, es muß wohl an der Ungenauigkeit meines Ausdrucks gelegen haben, denn nichts weniger habe ich geben wollen, als das. Ich denke, ich habe die Gesichtspunkte, von denen die preussische Politik in Bezug auf das Verhältnis Preußens zu Deutschland und zu Oesterreich ausgeht, so präcise hervorgehoben, wie es mir im Momente erlaubt war. Die Regierung treibt allerdings keine Conjectural-Politik, sie müht sich nicht ab mit der Erwägung sehr weit aussehender Eventualitäten, die so oder so möglicherweise kommen könnten, und was

so oder so möglicherweise sich ereignen könnte; sie treibt eine ganz bestimmte positive Real-Politik, d. h. sie fragt sich, was in jedem Augenblicke die Interessen Preußens und die mit diesen identischen Interessen Deutschlands erfordern, und insofern muß ich allerdings dem Herrn Redner vollkommen Recht geben, wenn er behauptet, die Regierung werde nur mit Oesterreich gehen, so lange es ihr bequem erscheine, wenn das heißt: so lange die Interessen Preußens es fordern und wünschenswerth erscheinen lassen. (Lebhaftes Bravo rechts.) Was ich behauptet habe, ist nichts anderes, als daß die gegenwärtige Situation für Deutschland als das nothwendigste Augenmerk erscheinen läßt, sich stark zu machen im Innern, um den Gefahren, die ihm möglicherweise vom Auslande her drohen könnten, gewachsen zu sein — ich verwehre mich ausdrücklich dagegen, daß ich bestimmte Gefahren, die etwa bevorstünden, in Aussicht nehme, aber ich glaube, daß in Zeiten wie die gegenwärtigen, Deutschland unter allen Umständen auf seiner Huth sein muß und daß die Stärke und Einigkeit nur erzielt werden kann dadurch, daß Preußen das deutsche Element in Oesterreich zu stärken sucht, und in diesem Sinne kann es die neuesten Entwicklungen in Oesterreich auch nur mit Freuden begrüßen. In diesem Sinne wird es sein Gewicht nach allen Seiten hin in die Waagschale legen, jezt und so lange die preussischen und deutschen Interessen es ihm thunlich erscheinen lassen. Versteht man so die Politik der „freien Hand“, dann betonen sich die Regierung mit Freuden dazu. Sie hat sich mit klarem und vollem Bewußtsein fern gehalten von den Eingriffen in die Ereignisse, so lange sie glaubte, daß dies im Interesse Preußens und Deutschlands möglich sei; sie wird auf ihrem Platze sein, wenn zu handeln die Nothwendigkeit der Zeit erfährt. (Lebhaftes Bravo rechts.)

**K. C. Berlin, 1. März.** [Gewerbsteuergesetz.] Die Novelle zu dem Gesetz vom 30. Mai 1820 wegen Entrichtung der Gewerbesteuer liegt gedruckt vor. Im v. J. haben sich die vereinigten Commissionen des Hauses der Abgeordneten für Finanzen und Zölle und für Handel und Gewerbe mit den Grundrissen der damaligen Vorlage, insbesondere damit einverstanden erklärt, daß unter Feststellung der allgemeinen Grundlagen des Ges. vom 30. Mai 1820 und neben Beseitigung der besonderen Besteuerungsform für die Actiengesellschaften nach dem Ges. vom 18. November 1857 eine stärkere Heranziehung des großen Gewerbes, eine den veränderten Verhältnissen entsprechende Erleichterung kleiner, zurückgegangener Gewerbe und die Abstellung einiger anderer, schon früher erörterter Mängel an den bestehenden Einrichtungen anzustreben sei. Ueber die Differenzen im Einzelnen zwischen der Regierung und den Commissionen sind inzwischen die Provinzial-Regierungen und die Handels-Vorstände in den verschiedenen Theilen des Staats gehört, und mit Berücksichtigung der Ergebnisse der letzteren ist der jetzt zur Verhandlung gestellte Gesetzentwurf ausgearbeitet worden. In der Form und in seinen Hauptgrundrissen schließt sich derselbe dem im vorigen Jahre vorgelegten Gesetzentwurf vollständig an.

Der vorjährige Vorschlag der Regierung, wonach „die umfangreichen Handels- und Fabrik-Geschäfte, ohne Rücksicht auf die Orts-Belege, zu einer besonderen Steuerklasse mit hohen Mittelsätzen verlangt werden sollten, ist beibehalten“; der andere, wonach „alle übrigen Handels-Gewerbe, welche gegenwärtig in den Klassen A. und B. besteuert werden sollten“, ist auf Widerspruch der Commissionen und nach der inzwischen erfolgten Prüfung aufgegeben; es wird jezt „die Beibehaltung von noch zwei Handelsklassen neben der neu zu bildenden Klasse für die umfangreichen Geschäfte beantragt. Der Regierung war es schwierig erschienen, die Grenzlinie zwischen 2 Handelsklassen in völlig entsprechender Weise zu bezeichnen; sie konnte auch die Befürchtung einer Mehrbelastung des mittleren und kleinen Handelsstandes nach den in Vorschlag gebrachten geringen Mittelsätzen nicht theilen.“ Für die Dreitheilung ist nun seitens der Provinzialbehörden im Wesentlichen geltend gemacht, „daß die Reform, wenn sie im Anschluß an die bestehenden beiden Handelsklassen erfolgt und aus letzteren nur die umfangreichsten Geschäfte für die zu bildende neue Steuerklasse ausgesondert werden, sich im Ganzen in einfacher Weise durchführen lassen werde, und hiermit einem großen Theil derjenigen Schwierigkeiten vorgebeugt werden würde, welche diese tiefer eingreifende Veränderung der bestehenden Verhältnisse, wie sie früher beabsichtigt war, unmittelbar mit sich bringen müßte; ferner, daß durch Vereinigung der jeztigen Klassen A. und B. — nach Aussonderung der umfangreichsten Handels-Gewerbe zu einer besonderen Klasse — sehr verschiedenartige Elemente, vom geringsten Trödler und Krämer ab bis hinauf zu dem wohlhabenden Kaufmann, zusammengeführt werden würden, und daß durch eine solche, sehr grelle Gegensätze in sich schließende Vereinigung unter Umständen die Veranlagung der Steuer-Contingente, mithin die Erzielung einer richtigen Veranlagung sehr erschwert werden könnte; endlich, daß die Aufstellung angemessener Mittelsätze für eine neu zu bildende, alle Handelsgewerbe — mit Ausnahme der umfangreichen — in sich schließende Handelsklasse große Schwierigkeiten finden dürfte, indem sich die tatsächlichen Verhältnisse überall im höchsten Grade verschieden gestalten und sich die Befürchtung nicht als unbegründet zurückweisen lasse, daß, wie diese Mittelsätze auch getroffen werden möchten, sich daraus doch für die Besteuerung des Handels im Ganzen mehr oder weniger erhebliche Mißverhältnisse ergeben möchten.“ Daß „mit der Einführung von drei Handelsklassen bei entsprechenden Mittelsätzen sich im Allgemeinen eine angemessene und gerechte Steuervertheilung ohne Nachtheil für die finanziellen Ergebnisse wird erweisen lassen“, bezweifelt die Regierung nicht. — In Bezug auf die Feststellung der Unterscheidungsmerkmale für die drei Handelsklassen hat sich die Regierung dem Vorschlage der Commissionen, „für die Unterscheidung der ersten und zweiten Klasse (A. I. und A. II.) den Umfang des Gewerbebetriebes zum Maßstabe zu nehmen, der dritten Klasse (B.) dagegen diejenigen Geschäfte zu überweisen, welche nach den bestehenden Vorschriften zu dem Handel, „ohne kaufmännische Bede“ zu rechnen sind“, nicht angeschlossen, weil dasselbe nicht praktisch ist; sie will, wie für die erste Klasse — und darin waren die Commissionen mit ihr einverstanden — so auch für die Unterscheidung zwischen der zweiten und dritten Handelsklasse den Umfang des Gewerbebetriebes als entscheidendes Moment zum Grunde legen und in einem Zusätze die der Regel nach in die Klasse gehörigen Gewerbsarten bezeichnen. „Es ist demgemäßen in dem Gesetzentwurf bei Feststellung der Unterscheidungs-Merkmale davon ausgegangen, daß die mittlere Handelsklasse (A. II.) die Regel bilden, und von dieser einerseits die höhere Klasse (A. I.) für die umfangreichsten Geschäfte, andererseits die niedere Klasse (B.) für die geringfügigen Gewerbe ausgesondert werden soll. Für die höhere Klasse (A. I.) ist die Bestimmung des früheren Gesetzentwurfs beibehalten. Für die niedere Handelsklasse (B.) wird vorgeschlagen, als Anhalt für die demnächstige praktische Handhabung die namentliche Bezeichnung solcher Gewerbe hinzuzufügen, welche gewöhnlich nur in einem geringfügigen Umfange betrieben werden und sich daher vorzugsweise zur Heranziehung in Klasse B. eignen; zugleich aber durch den Zusatz „und die diesen ähnliche Gewerbe“ ausdrücken, daß die Veranlagung anderer, thatsächlich eben so geringfügiger Gewerbe in dieser Klasse nicht ausgeschlossen werden solle.“ Auf den Umstand, daß auch solche Gewerbe, besonders in größeren Städten, in einem sehr bedeutenden Umfange betrieben und demnach in einer der Klassen A. veranlagt werden können, ist durch eine besondere Bestimmung Rücksicht genommen. Vollständig erschöpfende, die Möglichkeit von Fehlgriffen in der Beurtheilung und Entscheidung über die zu bewirkende Veranlagung zuverlässig ausschließende Einschätzungs-Kriterien aufzustellen, ist nicht möglich; aber „die vorgeschlagenen Unterscheidungs-Merkmale, und hiermit stimmt das Gutachten der Provinzial-Behörden im Wesentlichen überein, werden für die erste Sonderung der Gewerbebetreibenden in die verschiedenen Klassen und die Aufstellung der Gewerbebetriebe-Rollen einen ausreichenden Anhalt gewähren. Den Abgeordneten der Steuer-Gesellschaften ist eine wesentliche Mitwirkung bei Feststellung der Veranlagungs-Nachweisung zugestanden.“

Bei dem Vorschlage wegen Aufhebung der Gewerbebesteuerung, welche der Hüttenbetrieb zur Zeit noch insoweit genießt, als derselbe nicht mit einer Fabrikation von Waaren zum Handel verbunden ist, ist die Regierung, gegenüber der von den Commissionen beantragten Streichung, stehen geblieben; „die derzeitige gedrückte Lage dieses Industriezweiges kann für eine auf die Dauer berechnete gesetzliche Bestimmung nicht von entscheidendem Gewicht sein“; zudem wird durch den Gesetzentwurf über die Ermäßigung der Bergwerks-Abgaben in den rechtsrheinischen Landes-theilen dem Eisenerz-Vergab in anderer Weise eine erhebliche Abgaben-Erleichterung zugeführt. Der Umstand, daß schon jezt die mit der Fabrikation von Waaren — für den

Handel verbundenen, so wie alle durch Actien-Gesellschaften betriebenen Hüttenwerke steuerpflichtig sind, erfordert die Verallgemeinerung der Gewerbebesteuerungspflichtigkeit der Hüttenwerke überhaupt. „Der seither festgestellte Unterschied zwischen solchen Werken, in denen rohe Erze zu Metallen oder Halbmetallen geschmolzen werden, um entweder vom Eigenthümer selbst weiter verarbeitet, oder an andere verkauft zu werden, und zwischen solchen Werken, welche sofort Gufwaaren liefern, ist für die vorliegende Frage in sofern ohne Bedeutung, als auch die Produkte der erstgedachten Anstalten sehr gangbare Handels-Artikel bilden und eine größere Anzahl von Hütten schon gegenwärtig nur aufgeschmolzene Erze verarbeitet, daher der Unterschied der Waare die Freilassung der fraglichen Werke von der Gewerbebesteuerung nicht wohl rechtfertigen kann.“ — Die Frage der Aufhebung der Gewerbebesteuerung ist an die Stelle des Pfandensinzes und der Gewerbebesteuerung getreten; eventuell müßte also die Pfandensinzes-Steuer gesteigert werden, und dazu liegt „zur Zeit kein genügender Anlaß“ vor.

Für die Klasse A. I. beträgt a) der Mittelsatz der Gewerbebesteuerung 1) in der ersten Abtheilung 96 Thlr. jährlich, oder monatlich 8 Thlr.; 2) in der zweiten Abtheilung 72 Thlr. jährlich, oder monatlich 6 Thlr.; b) der niedrigste Satz in beiden Abtheilungen 36 Thlr. jährlich, oder monatlich 3 Thlr. „Für Steuer-Bezirke, in denen die gewerblichen Verhältnisse so ungunstige sind, daß die Anwendung des Mittelsatzes der Mitglieder der Klasse A. I. führen würde, kann durch königl. Verordnung der Mittelsatz bis auf 48 Thlr. und der niedrigste Satz bis auf 24 Thlr. herabgesetzt werden.“

Für die Klasse A. II. beträgt a) der Mittelsatz 1) in der ersten Abtheilung 24 Thlr. jährlich, oder 2 Thlr. monatlich; 2) in der zweiten Abtheilung 16 Thlr. jährlich, oder 1 Thlr. 10 Sgr. monatlich, 3) in der 3. und 4. Abth. 10 Thlr. jährlich, oder 25 Sgr. monatlich; b) der niedrigste Satz resp. 12, 8, und (in der 3. und 4. Abth.) 6 Thlr. jährlich. Die Steuer-Gesellschaften dieser Klasse werden nach § 26 des Ges. vom 30. Mai 1820 gebildet.

Für die Klasse B. beträgt a) der Mittelsatz resp. 8, 6, 4 und 2 Thlr. jährlich, der niedrigste Satz in den drei ersten Abtheilungen 2 Thlr., und in der 4. Abth. 1 Thl. jährlich. Die Vertheilung der Steuer in dieser Klasse erfolgt nach § 30 des Ges. vom 30. Mai 1820. Für den Kleinhandel mit geistigen Getränken, wenn derselbe auf Grund einer besonderen Konzession als Nebengewerbe betrieben wird, soll der für die Klasse B. vorgeschriebene Mittelsatz besonders entrichtet werden. — Bei Vermietung möblierter Zimmer soll Gewerbesteuer nur dann zu entrichten sein, wenn von denselben Gewerbebetreibenden drei oder mehrere heizbare Zimmer vermietet werden. — Für das Fleischergewerbe beträgt fortan der Mittelsatz in der 3ten Abtheilung 6 Thlr., in der 4. Abtheilung 4 Thlr., der niedrigste Satz resp. 4 und 2 Thlr. jährlich. — Die Steuer für den Betrieb des Schiffergewerbes mit Stromschiffen und Lichter-Fahrzeugen, mit Ausnahme der Dampfschiffe, wird auf 1 Thlr. für jede sechs Lasten Tragfähigkeit der benutzten Fahrzeuge ermäßigt. Bei der Besteuerung der Dampfschiffahrt ist (aus Rücksicht auf die gedrückte Lage derselben) die Ermäßigung des vorjährigen Satzes von 15 Sgr. für jede Verdracht, dem Vorschlage der Kommission entsprechend, bis auf 7 Sgr. 6 Pf. eingetreten. — Der Gewerbebetrieb im Umherziehen soll fortan 16 Thlr. jährlich zahlen; dem Vorschlage der Kommission, den Satz von 12 Thlr. beizubehalten mit event. Erhöhung bei schwächstem Betriebe auf 18, 24 und 30 Thlr., hat sich die Regierung nicht anschließen können, „weil derselbe in der Ausführung zu einer willkürlichen Behandlung des Gegenstandes seitens der damit beauftragten Behörden führen würde.“

Nach einer auf den Veranlagungs-Resultaten der Gewerbebesteuerung für 1860 und den darauf begründeten Angaben der Provinzial-Regierungen beruhenden Zusammenstellung über die finanziellen Ergebnisse der vorgeschlagenen Maßregel kann erwartet werden: an Mehreinnahme 237,285 Thlr. (darunter von der Veranlagung der Handelsgeschäfte in den Klassen A. I. A. II. u. B. 111,200 Thlr., von der Erhöhung der Mittelsätze in Klasse C. 4,000 Thlr., von der Erhöhung der Häusersteuer 25,800 Thlr.), an Minder-Einnahme 102,000 Thlr. (darunter aus den Klassen A. I. A. II. u. B. in einzelnen Regierungs-Bezirken 18,000 Thlr., durch die Ermäßigung der Mittelsätze für den Betrieb des Fleischer-Gewerbes in der 3. und 4. Abtheilung 31,000 Thlr., durch die für die Klasse 4 in Aussicht genommenen Steuer-Ermäßigungen 24,000 Thlr., durch die dem Betriebe des Schiffer-Gewerbes, mit Stromschiffen und Lichter-Fahrzeugen gewährte Steuer-Ermäßigung 22,000 Thlr.), so daß der Staats-Einnahme ein Mehr von 135,000 Thlr. verbleibt. Es wird dabei aber ausdrücklich hervorgehoben, daß diese Resultate insbesondere die für die neuen Handelsklassen, in keiner Art als sicher und zutreffend verbürgt werden können.

### Russland.

**Warschau, 1. März.** [Leichenfeier.] Wie schon gestern bekannt wurde, hat der Fürst-Statthalter der an ihn gesandten Bürgerdeputation die Versicherung gegeben, daß die Leichen der am 27. Februar durch das Feuer der Scheressen gefallenen 5 Personen (2 Gutbesitzer, 1 Gymnasiast, 1 Maschinenbauer und 1 beim Brückenbau beschäftigter Franzose) unter dem Schutze der Bürgerschaft verbleiben, und daß deren Beerdigung mit allem gewünschten Gepränge ohne Assistenz des Militärs und der Polizei stattfinden soll. Den heutigen Tag über bemerkte man überall Vorbereitungen zu dem morgen Vorm. 10 Uhr festgesetzten öffentlichen Leichenbegängnisse. Die Studenten patrouillirten während der ganzen Nacht in allen Straßen. Gestern Abend soll von ihnen ein Mann zur Polizei gebracht worden sein, welcher vor dem europaischen Hotel (wo die Leichen von 4 Gefallenen vom Volke bewacht liegen) Pistolen und Munition verkaufen wollte. Alle Straßen, durch die der Zug morgen sich bewegen soll, werden vom Eise befreit, an den Häusern bemerkt man große Trauerdraperien, die Bevölkerung ist bis in die niedrigsten Schichten hinab in tiefe Trauer gekleidet. Aus den Schaufenstern sämtlicher Kaufleute sind alle bunten Stoffe entfernt und durch Trauerstoffe ersetzt. — Heute Früh wurde der Stadt mitgetheilt, daß der Generalmajor Marquis de Paulucci, der das allgemeine Vertrauen genießt, zum Chef der Polizei ernannt worden ist, an Stelle des Obersten Treppoff, der „wegen Krankheit“ seinen Abschied genommen hat. (Dr. J.)

(Dr. J.) Aus Warschau erhalten wir als neue Nachricht: Daß die Aufregung bei dem Begräbnisse der Gefallenen am letzten Sonnabend sich noch gesteigert habe. Fürst Gortschakoff solle dem Grafen Andreas Zamoycki nicht nur beruhigende Zusicherungen gegeben, sondern ihn auch ersucht haben, seinen ganzen Einfluß anzuwenden, um Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten resp. wieder herzustellen. Graf J. habe dies übernommen, doch nur unter der Bedingung, daß die Truppen in die Kasematten zurückgezogen würden, und der Statthalter soll auf die Bedingung eingegangen sein.

△ Warschau, 1. März. Heute Vormittag um 10 Uhr fand die feierliche Beerdigung der am 27. v. M. Gefallenen von der heil. Kreuzkirche aus nach dem Kirchhofe von Poronki statt. Der Leichenzug bewegte sich nach abgehaltenem Gottesdienste von der Kirche aus durch die Krakauer-Vorstadt, über den Sächsischen Platz, durch die Weiden-, Bielauer- und Nalewki-Straße. Größtenteils wurde derselbe durch die Weifen und Greise des Wohlthätigkeits-Vereins, ihnen folgten die Schuljugend, hierauf die Jünste mit ihren Fahnen und Abzeichen, welche sämtlich in schwarzen Flor verhüllt waren, dann die Mönche und Nonnen, denen sich die katholische und evangelische Geistlichkeit, an ihrer Spitze der Erzbischof von Warschau, anreihete. Hinter der letzteren wurden die 5 Leichen, in einfachen, schwarzlackirten Särgen, ohne allen äußeren Schmuck, nur mit der Märtyrerkrone und einem frischen

Palmzweige bedeckt, getragen. Ihnen folgte unmittelbar die jüdische Geistlichkeit in Amtstracht, hierauf die Leichenwagen und endlich das große Publikum. Der Zug, dem sich wohl an 50 bis 60,000 Menschen angeschlossen hatten, währte eine volle Stunde. Auf dem Kirchhof von Powonzi angelangt, wurde von dem Erzbischof ein Gebet gesprochen, die Leichen wurden eingeseget und unter den Tönen eines feierlichen Todtenganges in die für diesen Zweck besonders hergerichtete Gruft versenkt.

Die Haltung des Publikums war eine durchaus würdevolle, der ersten Handlung völlig angemessene. Jedermann, fast ohne Ausnahme, war mit irgend welchen Trauerabzeichen versehen. (Hier zu Lande die preussischen Farben, schwarz und weiß.) Da der Fürststatthalter die Truppen und Polizei zurückgezogen hatte, so wurde die Ordnung durch hierzu besonders erwählte Bürger, die akademische Jugend und die Schüler der Kunst- sowie agronomischen Anstalt aufrecht erhalten. Alle Straßen waren den ganzen Tag über geschlossen, die Stadt bot überhaupt den Anblick allgemeiner Landesträuer. — Die Zeitungen und öffentlichen Blätter sind heute nicht erschienen.

[Russische Depeschen in der syrischen Frage.] Die französische Expedition nach Syrien hat eine neue Phase der orientalischen Frage eröffnet, und die gegenwärtig schwebenden Verhandlungen weisen eine Gruppierung der Mächte auf, welche von derjenigen während des letzten großen Konfliktes sehr wesentlich abweicht. Nachdem der Versuch Rußlands, die dortige Erbschaft in Gemeinschaft mit England zu regeln, mißlungen ist, und es über die Unmöglichkeit, ohne die Allianz einer großen Seemacht vorwärts zu kommen, bittere Erfahrungen gemacht hat, findet es das Heil nur im engsten Zusammengehen mit Frankreich. Es überläßt der französischen Politik sogar vollständig die Initiative, und leistet ihr jeden Vorstoß, ohne dafür bis jetzt irgend ein Gegenzugeständnis erlangt zu haben. Wie eifrig diese Solidarität erstrebt wird, geht vor Allem aus den letzten Konferenzverhandlungen über die syrische Angelegenheit in Paris hervor, in welcher Rußland die französischen Anträge in Beziehung auf eine ungemessene Dauer der Occupation mit einer Wärme unterstützte, als ob es seine eigenen wären.

Um dies Einverständnis aufs Nachdrücklichste zu bekunden, hat die russische Regierung soeben mehrere Aktenstücke veröffentlicht, welche sich auf die Einleitung der letzten pariser Konferenz beziehen. Das „Journal de St. Petersburg“ vom 24. Februar erklärt sich ermächtigt, zwei Depeschen mitzutheilen, von denen die erstere bereits mit der Bemerkung erwähnt worden ist, daß sie in Konstantinopel einen sehr unerquicklichen Eindruck gemacht habe. Sie ist von dem Fürsten Gortschakow an den Fürsten Labanow-Rostowsky, russischen Gesandten bei der Pforte gerichtet, und lautet:

„St. Petersburg, 13. (25.) Januar. Die Ihrer Sendung vom 28. Dezember (10. Januar) beigefügten Berichte des Herrn Novitow (russischen Bevollmächtigten bei der syrischen Commission) sind mit all' jenem Interesse gelesen worden, welches wir fortwährend dem korrekten Benehmen unseres Commissärs und der Wichtigkeit seiner Urtheile schenken. Dieselben haben mich zu einigen Bemerkungen veranlaßt, die ich Ihnen mittheilen zu sollen glaube, indem ich Sie bitte, mich dieselben bekannt zu geben, sowie auch Alles, was den Gegenstand seiner Mission betrifft.

Der Bericht Nr. 47, welcher von den zwischen den Commissären ausgetauschten vorläufigen Explikationen über die Dauer der französischen Occupation handelt, hat insbesondere unsere Aufmerksamkeit gefesselt, weil er eine höchst delikate Frage berührt, von der wir erwarten können, daß sie demnächst zwischen den Kabinetten auszuhandelt wird. Wir billigen vollkommen die von Hrn. Novitow geführte Sprache. Nach unserer Meinung kann die militärische Occupation des Libanon durch die französischen Truppen keine andere Grenze haben, als die vollständige Realisirung des Zweckes, zu welchem sie, nach dem Geständnis der Großmächte, unternommen wurde.

Es ist uns unmöglich, zuzugeben, daß ihre Aufgabe erfüllt und das Land in einen normalen Zustand zurückgeführt sei, welcher deren Verlängerung unnütz machen würde. Wir sind im Gegentheil überzeugt, daß der bis jetzt erzielte heilsame Erfolg hauptsächlich der Anwesenheit der französischen Truppen zukommt, und daß ihre Entfernung nur das Signal einer um so gewaltigeren Reaction gegen die Akte der Gerechtigkeit und Bestrafung, welche sie veranlaßt und unterstützt, sein würde. Es existirt da nicht nur eine Frage der Menschlichkeit, die alle anderen Betrachtungen beherrschend sollte; es ist dies auch noch eine Interessenfrage ersten Ranges für Europa, dessen Würde und moralische Autorität einen schweren Schlag erhalten würden, wenn die Ausführung seines so feierlich und in einer so gerechten Sache ausgesprochenen Willens durch nebensächliche Betrachtungen unterbrochen würde, bevor der seiner Aktion angemessene Zweck vollständig erreicht wäre. Frankreich insbesondere, welches dieses Mandat bekommen und angenommen hat, hat dabei seine militärische Ehre eingeseget; es würde sie kompromittiren, wenn es seine Aufgabe unbeeidigt ließe. Die Großmächte, welche es damit betraut haben, würden sich verantwortlich machen für die Kalamitäten, die daraus entstehen könnten, und für die noch viel größeren Schwierigkeiten, welche nur zu leicht vorherzusehende Konflikte in der allgemeinen Politik schaffen würden.

In diesem Sinne werden wir uns, auf Befehl Sr. Maj. des Kaisers, allenthalben aussprechen, wo wir dazu berufen sein werden. — Empfangen Sie u.

Gortschakow.“

Die zweite Depesche enthält die Instruktionen für die letzte pariser Verhandlung. Sie ist von dem Fürsten Gortschakow an den Grafen Kisselew, russischen Gesandten in Paris, gerichtet und lautet: „St. Petersburg, 20. Januar (1. Februar) 1861. Ich habe die Ehre Ew. u. Abschrift einer von Herrn Thouvenel an den Herzog von Montebello gerichteten Depesche zuzufenden, von welcher der Herr Viceschatler Frankreichs, auf Befehl seiner Regierung, uns Mittheilung gemacht hat. Dieselbe hat Bezug auf die militärische Occupation Syriens. Da der für die Dauer durch die Convention vom 5. September 1860 bestimmte Termin seinem Ende naht, so schlägt die französische Regierung das Zusammentreten der Konferenz vor, um über deren Rückberufung oder Verlängerung zu bestimmen.

Wir sind ganz bereit, diesem Vorschlage zuzustimmen und, im gegebenen Falle sind Ew. u. auf Befehl E. M. des Kaisers ermächtigt, an den Verhandlungen der Konferenz theilzunehmen. Was die Haltung betrifft, die Sie, Herr Graf, dabei einnehmen haben werden, so kennen Sie bereits durch meine Depesche vom 13. Januar an den Fürsten Labanow, wovon Ihnen eine Abschrift mitgetheilt wurde, die Meinung des kaiserlichen Kabinetts über die Unzweckmäßigkeit und die Gefahren der Entfernung der französischen Truppen im gegenwärtigen Momente.

Die militärische Occupation Syriens ist das Ergebnis einer von Europa an Frankreich übertragenen und von dieser Macht angenommenen Delegation, in der Absicht eines dringenden Menschlichkeits-, Gerechtigkeits- und Friedenswerks. Die Konferenz konnte, in einem Gedanken der Mäßigung, derselben eventuell einen Termin bestimmen, aber ihre Voraussetzungen in dieser Hinsicht müßte, nach unserer Meinung, dem eigentlichen Zweck untergeordnet bleiben, für welchen sie unternommen wurde.

Dieser Zweck ist aber noch lange nicht erreicht. Nicht nur scheint uns Syrien keinesfalls in einen normalen Zustand zurückgeführt, der danach angethan wäre, den Aufenthalt der Occupationstruppen unnütz und ihre Rückberufung wünschenswerth zu machen, sondern wir glauben, daß die bis jetzt erzielten heilsamen Erfolge hauptsächlich der Anwesenheit der französischen Militärskräfte zuzuschreiben sind, und daß die Akte der Gerechtigkeit und Bestrafung, zu denen sie beigetragen, eine Aufforderung zu neuer Mähe und zu neuen Unordnungen werden könnten, wenn sie das Land verlassen, ehe sie ihre Aufgabe erfüllt hätten. Der Friede jener Gegenden, die Würde Europas, die militärische Ehre Frankreichs wären in gleichem Maße kompromittirt, wenn vergleichsweise sekundäre Erwägungen vorzeitig das Ende einer Intervention herbeiführten, welche, nach unserer Meinung, besser niemals unternommen worden wäre, als daß sie unbeeidigt bliebe.

Wir werden also die Verlängerung der französischen Occupation so lange unterstützen, als sie notwendig erachtet werden wird, oder bis im gemeinsamen Einverständnis, eine neue Macht (pouvoir) in Syrien installiert sein wird, unter Bedingungen, welche hinreichen, um die Garantien der Sicherheit zu ersetzen, welche die Bevölkerung bis jetzt in der Anwesenheit der Fahne Frankreichs gefunden haben. Wir hegen ein vollständiges Vertrauen zu den Ansichten (vues), welche die französische Regierung bei Ausführung

dieser Menschlichkeits-Mission leiten: von dem Augenblicke, wo sie mit derselben betraut wurde und sie angenommen hatte, glauben wir, ist es gerecht, ihr auch die Sorge zu überlassen, die Mittel zur Ausführung zu erwägen. Ew. u. ist eingeladen, sich in diesem Sinne an einem Einverständnis der Großmächte unter sich und mit der Pforte zu beteiligen.

Wenn die Konferenz, wie wir, die Verlängerung der militärischen Occupation als unentbehrlich betrachten, müßte länder, deren Stärke zu vermehren, sei es durch Vergrößerung der Anzahl der französischen Truppen, sei es durch Zugelung von Truppen einer oder mehrerer Mächte, so werden Sie dagegen keinen Anstand erheben. — Empfangen Sie u. i. w.

Gortschakow.“

### Italien.

**Turin, 27. Febr.** Birio, der ehemalige französische Minister, und Fr. Szarvady sind hier und haben beide mit Cavour eine lange Unterredung gehabt, was hier zu der Vermuthung veranlaßt, es handle sich um eine Mission, da Letzterer in vertrauter Beziehung zu Rossuth steht und auch von Cavour gut gelitten ist. Ich glaube aber nicht, daß diese Ansicht gegründet ist. Von Rossuth heißt es übrigens, daß er England verlassen und nach Italien übersiedeln wolle. — Herr Wiesner, der Herausgeber der italienischen Correspondenz (der deutschen), ist in Genua verhaftet worden. Es ist ein Gemisß von ihm aufgefangen worden, der ein Schreiben von ihm an General Benedek überbringen sollte, worin er sich anbietet, für 40,000 Fl. die Plane Garibaldi's zu verkaufen. Dieser Wiesner war bisher vom General Mieroslawski unterstützt, in dessen Vertrauen er sich zu schließen verstand. (R. Z.)

[General Fergola.] Das Journal „Stalia“ vom 1. März meldet, daß nach Depeschen des Generals Cialdini der Widerstand des Generals Fergola seinen Grund in einem ausdrücklichen Befehle des Königs Franz II. habe. Die Belagerung werde in einigen Tagen beginnen. Nach dem „Pays“ haben die Italiener der fortwährenden Hartnäckigkeit des Generals Fergola gegenüber beschloffen, das Werk San Salvador, das die Citadelle beherrscht und sehr schwer zu nehmen ist, mit aller Macht anzugreifen.

Nach einer Mittheilung des „Constitutionnel“ hat General Fergola die Aufforderung zur Uebergabe der Citadelle von Messina folgendermaßen beantwortet:

„Das Recht des Königs, meines Herrn, ist jetzt, seitdem er sich nicht mehr in Gaeta befindet, nicht weniger heilig als früher; mir liegt es am Herzen, Europa den Beweis zu geben, daß es, wenn dieser König auch in niederträchtiger Weise von einigen Dienern verlassen und verrathen worden ist, doch noch andere Diener giebt, die ihm in seinem erhabenen Unglück ihre Ergebenheit und Treue selbst dann bewahren, wenn alle Mühe zu seiner Rettung vergeblich ist.“

Der neapolitanische Correspondent des „Journal des Debats“ meldet in einer telegraphischen Depesche: Cialdini habe Fergola auf dessen Drohung, Messina bombardiren zu wollen, erklären lassen, er, Cialdini, werde in diesem Falle für jedes Opfer, das in der Stadt Messina umfomme, einen Offizier der Besatzung der Citadelle erschießen lassen und die Güter der Offiziere mit Beschlagnahme belegen, um damit die Bürger von Messina zu entschädigen.

**Breslau, 5. März.** [Diebstähle.] Gestohlen wurden: Bahnhofsstraße 4a aus verschlossenem Entree ein schwarzer Fassetmantel mit roth und grün kariertem Futter, großem Kragen und mit Franzen besetzt; Friedrich-Wilhelmsstr. 60 aus einem auf dem Treppenhall befindlichen verschlossenen Kasten, welcher mittelst Nachschlüssel geöffnet worden, ein Topf mit ca. 12 Pfd. Butter und eine Meße Vadobst; einem Mädchen aus Bernstadt, welches hierher gekommen war, um sich ein Unterkommen zu suchen, durch eine ungelante Frauensperson ein Badet, enthaltend ein schwarzes Luitre-Kleid, einen braunen weißgepunktten Leinwandrock, einen braunen und weiß karierten Kattunrock, eine lila weiße Taile, eine weiß und blau gestreifte Schürze, eine dergleichen weiß und gelb gestreifte, eine blaue Leinwandhülle, zwei Halsstücker, ein weiß und rothkariertes fatteneses Halstuch, einen weißen gestrickten Kragen, ein weißes Taschentuch mit Spitzen, einen Kopfaussatz von braunem Bande, eine rosa Schleife und ein katholisches Gebetbuch.

Gefunden wurde ein Stubenschlüssel. [Bettelei.] Im Laufe voriger Woche sind hierorts 25 Personen durch Polizeibeamte wegen Bettelns verhaftet worden.

— Es wird uns heute berichtet, daß in der allernächsten Zeit ganz bestimmte Schritte zu erwarten stehen, um die vielbesprochene s. g. rechte Oder-Ufer-Bahn zur Ausführung zu bringen. Die Regierung hat dem Vernehmen nach auch ihrerseits eine bestimmte Unterstützung in dieser Beziehung in Aussicht gestellt.

### Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

**Paris, 4. März, Nachm. 3 Uhr.** Die Rente eröffnete zu 68, 10, hob sich auf 68, 15 und schloß in matter Haltung zur Notiz. Consols von Mittags 12 Uhr waren 91 1/2 eingetroffen. Schluss-Course: 3proz. Rente 68, 05. 4 1/2proz. Rente 98, —. 3proz. Spanien —. 1proz. Spanien 41. Silber-Anleihe —. Oester. Staats-Eisenbahn-Aktien 485. Credit-mobilier-Aktien 658. Lomb. Eisenbahn-Aktien —. Oester. Kredit-Aktien —.

**London, 4. März, Nachm. 3 Uhr.** Für Consols Verkäufer. Consols 91 1/2. 1proz. Spanien 41. Mexikaner 23 1/2. Sardinier 81. 5proz. Aussen 101 1/2. 4 1/2proz. Russen 91. — Der Dampfer „Norman“ ist vom Cap der guten Hoffnung eingetroffen.

**Wien, 4. März, Mittags 12 Uhr 30 Min.** Blau und unbelebt. 5proz. Metall. 65, 50. 4 1/2proz. Metall. 56, 75. Bantaktien 736. Nordbahn 215, 20. 1854er Loose 86, 50. National-Anleihen 76, 50. Staats-Eisenbahn-Aktien-Cert. 287. — Creditaktien 164, —. London 148, 50. Hamburg 111, 50. Paris 58, 50. Gold —. Silber —. Elisabethbahn 188, —. Lomb. Eisenbahn 190, —. Neue Loose 113, 50. 1860er Loose 81, 50.

**Frankfurt a. M., 4. März, Nachm. 2 Uhr 30 Minuten.** Oesterreichische Fonds und Industriepapiere matter. — Schluss-Course: Ludwigshafen-Verband 130. Wiener Wechsel 79. Darmst. Bantaktien 178 1/2. Darmst. Rettelband 237. 5proz. Metall. 41. 4 1/2proz. Metall. 37 1/2. 1854er Loose 56 1/2. Oester. National-Anleihe 49 1/2. Oester. Franz. Staats-Eisenbahn-Aktien 223. Oest. Bank-Antheile 534. Oester. Credit-Aktien 129 1/2. Neueste österr. Anleihe 55 1/2. Oest. Elisabeth-Bahn 125. Rhein-Nahe-Bahn 25 1/2. Mainz-Ludwigshafen Litt. A. 101 1/2.

**Hamburg, 4. März, Nachm. 2 Uhr 30 Min.** Wenig Kauflust. — Schluss-Course: National-Anleihe 51. Oesterreich. Credit-Aktien 55. Vereinsbank 99 1/2. Norddeutsche Bank 87 1/2. Distonto —. Wien —.

**Hamburg, 4. März.** [Getreidemarkt.] Weizen loco und ab auswärt's stille. Roggen loco stille, ab Kömigsberg pr. Frühjahr 79 gefordert. Del pr. Mai 23, pr. Oktober 24, 3/4. Kaffee unverändert; schwimmend 6000 Sad Rio, 3000 Sad Santos, 3000 Sad Domingo. Zink stille.

**Liverpool, 4. März.** [Baumwolle.] 20,000 Ballen Umlag. — Preise gegen vergangenen Sonnabend unverändert.

**Berlin, 4. März.** Für alle österreichischen Effecten flau, behauptete die Börse in Eisenbahn-Aktien eine feste Haltung, die sich auch während der ganzen Geschäftszeit nicht verlor. Aber der Umlag war nur in einzelnen Aktien von größerem Umfang. Begehr zeigte sich zwar für eine größere Reihe von Aktien, doch war die Zurückhaltung der Inhaber dem Geschäft vielfach hinderlich. Die Flaubet in den österreichischen Effecten erklärt sich aus den sehr schwankenden Wiener Coursnotirungen, und namentlich der Verschlechterung, welche die Valuta im Laufe des heutigen Tages dort erfahren hat. London ist von heute Morgens bis Mittag von 147 auf 148, 75 gegangen. Credit hat heute von 165, 20 auf 164, 50 gedrückt. National-Anleihe sich auf 76, 80 und 76, 70 behauptet. Franzosen wurden 287, 60r Loose 81, 70 telegraphirt. In einer Morgendepesche wurde die Erwartung einer Diskonto-Ermäßigung ausgesprochen. Hier bleibt der Geldmarkt bei sehr geringem Verkehr flüssig. Diskonto 2 1/2 pCt. für erstes Berliner.

Oesterreichischer Credit war seit ohne Schwankung 1 pCt. niedriger als Sonnabend (55). Mit Vorprämie wurde Mehreres 57-1 1/2 gehandelt. In den anderen Creditsectoren war das Geschäft außerordentlich geringfügig, die Haltung im Ganzen matt.

Ein sehr belebter Umlag fand in Bergisch-Märkischen statt; der Cours hob sich um 1 1/2 auf 87, doch war später mit 86 1/2 anzukommen. In Mainzern war gleichfalls Geschäft von großem Umlag; der Cours steigerte sich weiter um 1 1/2 bis 102 1/2, in einem einzelnen Falle selbst bis 102 1/2, doch blieben mit 102 Abgeber. Für Freiburger gelang es heute nicht, die Courssteigerung der letzten Tage fortzusetzen; sie blieben zum niedrigeren Course vom Sonnabend (94) angetragen. Dagegen erhielten sich Zarnowier in Folge der heute von uns gemeldeten verhältnißmäßig beträchtlichen Abnahme von 3376 Thlr. pro Febr. beliebt und war meist nur 1/4 höher mit 35 1/2 anzukommen.

Oesterreich. National-Anleihe handelte man 1/2-3/4 billiger (51), Metalliques wurden 1/4 niedriger angetragen, Neueste Loose hielten sich schwach auf letztem Goldcourse; 54er Loose wurden 1/2 besser bezahlt. Die russischen Anleihen hielten sich mit ziemlicher Festigkeit auf dem Stande von Sonnabend und waren dazu eher zu begeben als zu haben; polnische Schatz-Obligationen verloren 1/4, ebenso Certificate A. 500fl.-Loose blieben ohne Käufer, Handelsbriefe bebangen 1/4 mehr. (Bank- u. S. Z.)

### Berliner Börse vom 4. März 1861.

Fonds- und Goldcourse.		Div. Z.	
		1860	F.
Freiw. Staats-Anleihe	4 1/2 101 1/2 B.	—	—
Staats-Anl. von 1850	—	—	—
52, 54, 55, 56, 57	4 1/2 101 1/2 bz.	—	—
dito 1853	4 1/2 97 1/4 bz.	—	—
dito 1859	5 106 B.	—	—
Staats-Schuld-Sch.	3 1/2 87 1/2 bz.	—	—
Präm.-Anl. von 1855	3 1/2 117 1/2 G.	—	—
Berliner Stadt-Obl.	4 1/2 101 1/2 bz.	—	—
Kur- u. Neumark.	3 1/2 91 1/2 bz.	—	—
dito dito	4 106 3/4 bz.	—	—
Pommersche	3 1/2 89 1/2 G.	—	—
dito neue	4 98 1/2 G.	—	—
Posensche	4 101 1/2 G.	—	—
dito neue	3 1/2 94 G.	—	—
Schlesische	3 1/2 89 1/2 bz.	—	—
Kur- u. Neumark.	4 96 1/2 bz.	—	—
Posensche	4 92 1/2 bz.	—	—
Preussische	4 95 1/2 bz.	—	—
Westf. u. Rhein.	4 96 bz.	—	—
Sächsische	4 96 1/2 bz.	—	—
Schlesische	4 95 1/2 G.	—	—
Louisdor	— 109 1/2 G.	—	—
Goldkronen	— 9, 4 1/2 bz.	—	—

Ausländische Fonds.		Div. Z.	
		1860	F.
Oesterr. Metall.	5 43 B.	—	—
dito 54er Pr.-Anl.	4 56 1/2 bz.	—	—
dito neue 100 fl. L.	— 51 1/2	—	—
Russ.-engl. Anleihe	5 51 1/2 4 51 bz. u. G.	—	—
dito 5 l. Anleihe	5 102 1/2 bz.	—	—
dito poln. Sch.-Obl.	4 80 1/2 bz. u. G.	—	—
Poln. Pfandbriefe	— 4	—	—
dito III. Em.	4 85 1/2 bz.	—	—
Poln. Obl. a 500 Fl.	4 91 B.	—	—
dito a 300 Fl.	5 93 1/2 bz.	—	—
dito a 200 Fl.	— 23 G.	—	—
Kurhes 40 Thlr.	— 46 1/2 G.	—	—
Baden 35 Fl.	— 29 1/2 G.	—	—

Actien-Course.		Div. Z.	
		1860	F.
Aach.-Düsseld.	— 3 1/2 74 1/2 B.	—	—
Aach.-Mastricht.	— 4 18 1/2 B.	—	—
Amst.-Rotterdam	— 4 78 1/2 bz. u. G.	—	—
Berg.-Märkische	— 4 86 1/2 87 bz.	—	—
Berlin-Anhalter.	— 4 113 bz.	—	—
Berlin-Hamburg.	— 4 110 1/2 G.	—	—
Berlin-Potsd.-Mgd.	— 4 139 etw. bz. u. B.	—	—
Berlin-Stettiner.	— 4 109 B. (i. D.)	—	—
Breslau-Freiburg.	— 4 94 1/2 a 94 bz.	—	—
Cöln-Mindener.	— 3 1/2 134 1/2 bz. u. G.	—	—
Franz.-St.-Eisenb.	— 5 127 1/2 a 128 a 127 1/2	—	—
Ludw.-Bexbach.	9 4 129 1/2 B. bz.	—	—
Magd.-Halberst.	— 4 194 1/2 B.	—	—
Magd.-Wittenberg.	— 4 83 1/2 B.	—	—
Mainz-Ludw. A.	— 4 102 1/2 a 102 bz. (m. C.)	—	—
Mecklenburger.	— 4 46 1/2 4 1/2 bz. (3)	—	—
Minster-Hammer	— 4 93 G.	—	—
Neisse-Brieger.	— 4 92 B.	—	—
Niederschles.	— 4 95 bz. u. G.	—	—
N.-Schl.-Zweibr.	— 4 44 1/2 a 1/2 bz.	—	—
Nordb. (Fr.-W.)	— 4 100 1/2 G.	—	—
Obereschl. A.	— 3 1/2 124 G.	—	—
dito B.	— 3 1/2 111 bz.	—	—

Wechsel-Course.		Div. Z.	
		1860	F.
Amsterdam	— k. S. 141 1/2 G.	—	—
dito	— 2 M. 141 1/2 bz.	—	—
Hamburg	— k. S. 150 1/2 bz.	—	—
dito	— 2 M. 150 1/2 bz.	—	—
London	— 3 M. 6 19 1/2 bz.	—	—
Paris	— 3 M. 78 1/2 bz.	—	—
Wien österr. Wahr.	— 8 T. 68 bz.	—	—
dito	— 8 T. 67 1/2 bz.	—	—
Angsburg	— 2 M. 96, 24 G.	—	—
Leipzig	— 2 M. 99 1/2 G.	—	—
Frankfurt a. M.	— 2 M. 96, 24 G.	—	—
Petersburg	— 3 W. 96 bz.	—	—
Warschau	— 8 T. 86 1/2 bz.	—	—
Bremen	— 8 T. 109 1/2 G.	—	—

**Berlin, 4. März.** Weizen loco 70-82 Thlr. pr. 2100 Pfd., 82-83 Pfd. gelber schel. und gelber medlenb. 78 Thlr. pr. 2100 Pfd. bez., Roggen loco nach Qualität 45 1/2-48 1/2 Thlr. pr. 2000 Pfd. bez., schwimmend in der Nähe 8 Pfd. 46 Thlr. bez., hiesige Abung 45 1/2-46 1/2 Thlr. pr. 2000 Pfd. bez., März und März-April 45-45 1/2-1/2 Thlr. bez. und Gld., 45 1/2 Thlr. Br., Frühjahr 45 1/2-46 1/2-45 1/2-46 Thlr. bez., Br. und Gld., Mai-Juni 46-47 1/2-47 1/2 Thlr. bez., Br. und Gld., Juni-Juli 46 1/2-47 1/2-47 Thlr. bez., Br. und Gld., — Gerste, große und kleine, 42-48 Thlr. pr. 1750 Pfd., — Hafer loco 25-28 Thlr., Lieferung pr. März und März-April 25 1/2 Thlr., Frühjahr 25-1/2-1/2 Thlr. bez., Mai-Juni 25 1/2 Thlr. bez., Juni-Juli 26 Thlr. bez. und Br., — Erbsen, Koch- und Futterwaare 48-58 Thlr. — Rüböl loco 11 1/2 Thlr. bez. und Gld., März und März-April 11 1/2 Thlr. Br., 11 1/2 Thlr. Gld., 11 1/2-1/2 Thlr. bez., April-Mai 11 1/2-1/2 Thlr. bez., Br. und Gld., Mai-Juni 11 1/2 Thlr. bez. und Gld., 11 1/2 Thlr. Br., Septbr.-Oktbr. 11 1/2 Thlr. bez. und Br., 11 1/2 Thlr. Gld., — Spiritus loco ohne Faß 20 1/2-1/2 Thlr. bez., März und März-April 20 1/2-1/2 Thlr. bez. und Gld., 20 1/2 Thlr. Br., April-Mai 20 1/2-1/2 Thlr. bez., Br. und Gld., Mai-Juni 20 1/2-1/2 Thlr. bez., 20 1/2 Thlr. Br., 20 1/2 Thlr. Gld., Juni-Juli 21 1/2-1/2 Thlr. bez., Br. und Gld., Juli-Aug. 21 1/2-1/2 Thlr. bez. und Gld., 21 1/2 Thlr. Br., Sept.-Oktbr. 21-20 1/2-1/2 Thlr. bez. Weizen weniger offerirt. Roggen loco sowohl zum Versandt wie zum Consum mehr gefragt und ansehnlich umgekehrt, Termine eröffneten in matter Haltung, waren dann mehr beachtet und schliehen nach kleinen Schwankungen fest und höher. Gefündigt 8000 Ctr. Rüböl bei kleinem Handel ohne wesentliche Aenderung. Spiritus, anfangs flau, besserte sich im Verlaufe eines ziemlich belebten Handels und schließt zu den Schlusscoursen gefragt. Gefündigt 6000 Quart.

**Stettin, 4. März.** [Börsen-Bericht von Joseph Reisser.] Weizen behauptet, loco pr. 85 Pfd. gelber 75-83 Thlr. nach Qualität bez., 70 Bipl. märker 82 Pfd. 80 Thlr. bez., pr. Frühjahr 85 Pfd. gelber 85 Thlr. Gld., 83-85 Pfd. 81 1/2 Thlr. Gld., pr. Juni-Juli 83-85 Pfd. 83 Thlr. bez., — Roggen wenig verändert, loco pr. 77 Pfd. 43 1/2-1/2-44 Thlr. nach Qualität bez., 77 Pfd. pr. Frühjahr 44 1/2 Thlr. bez. und Br., pr. Mai-Juni 45 1/2 Thlr. Br., pr. Juni-Juli 46 Thlr. Br., 45 1/2 Thlr. Gld., — Gerste, matt, pr. Frühjahr 69-70 Pfd. 42 1/2 Thlr. Br., 68-70 Pfd. 42 Thlr. Br., — Hafer loco pr. 50 Pfd. 25-26 Thlr. bez., — Erbsen, Futter 43 Thlr. bez., kleine Koch- 45-46 Thlr. bez., keine Saaterbsen 51 1/2 Thlr. bez., — Kleefame, weißer 18-22 Thlr. Br., rother etwas matter, am Sonnabend noch 2 Partien gute Waare mit 16 1/2-16 1/2 als Breslau schwimmend gehandelt. — Leinsamen, praeur, Kleingkeiten 13 1/2 Thlr. bez., bei größeren Partien mit 13 1/2 Thlr. käuflich. — Rüböl wenig verändert, loco 11 1/2-11 Thlr. bez., 11 1/2 Thlr. Br., pr. März 10 1/2 Thlr. bez., pr. April-Mai 11 1/2 Thlr. Gld., 11 1/2 Thlr. Br., pr. Sept.-Oktbr. 11 1/2 Thlr. Gld., — Leinöl loco incl. Faß 11 1/2 Thlr. Br., — Spiritus behauptet, loco ohne Faß 20 1/2-20 1/2 Thlr. bez., pr. März-April 20 1/2 Thlr. Br., 1/2 Thlr. Gld., pr. Frühjahr 20 1/2 Thlr. bez. und Gld., pr. Mai-Juni 20 1/2 Thlr. Gld., pr. Juni-Juli 21 1/2 Thlr. Br., 1/2 Thlr. Gld., pr. Juli-Aug. 21 1/2 Thlr. bez., 1/2 Thlr. Br.

**Breslau, 5. März.** [Produktenmarkt.] In unverändert ruhiger Haltung für sämtliche Getreidearten, mäßige Zufuhren und Offerten von Bodenlagern, schwacher Begehr und Preise von gestern wenig verändert. — Del- und Kleefame ohne Aenderung. — Spiritus fester, pro 100 Quart loco 20 1/2, März 20 1/2 G.

Egr.		Egr.	
Weißer Weizen	80 86 92 94	Winterweizen	88 92 94 96 98
Gelber Weizen	78 85 88 92	Winterweizen	80 84 87 89 91
Brenner-Weizen	65 70 74 76	Sommerrüben	75 80 84 86 88
Roggen	56 58 60 62	Schlagleinfaat	70 75 80 85 93
Gerste	48 52 54 57		
Hafer	28 30 32 33		
Kohlerbsen	60 62 64 66		
Futtererbsen	54 56 58 60		
Widen	45 50 53 56		

Verantwortlicher Redakteur: R. Büchner in Breslau. Druck von Graf, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.